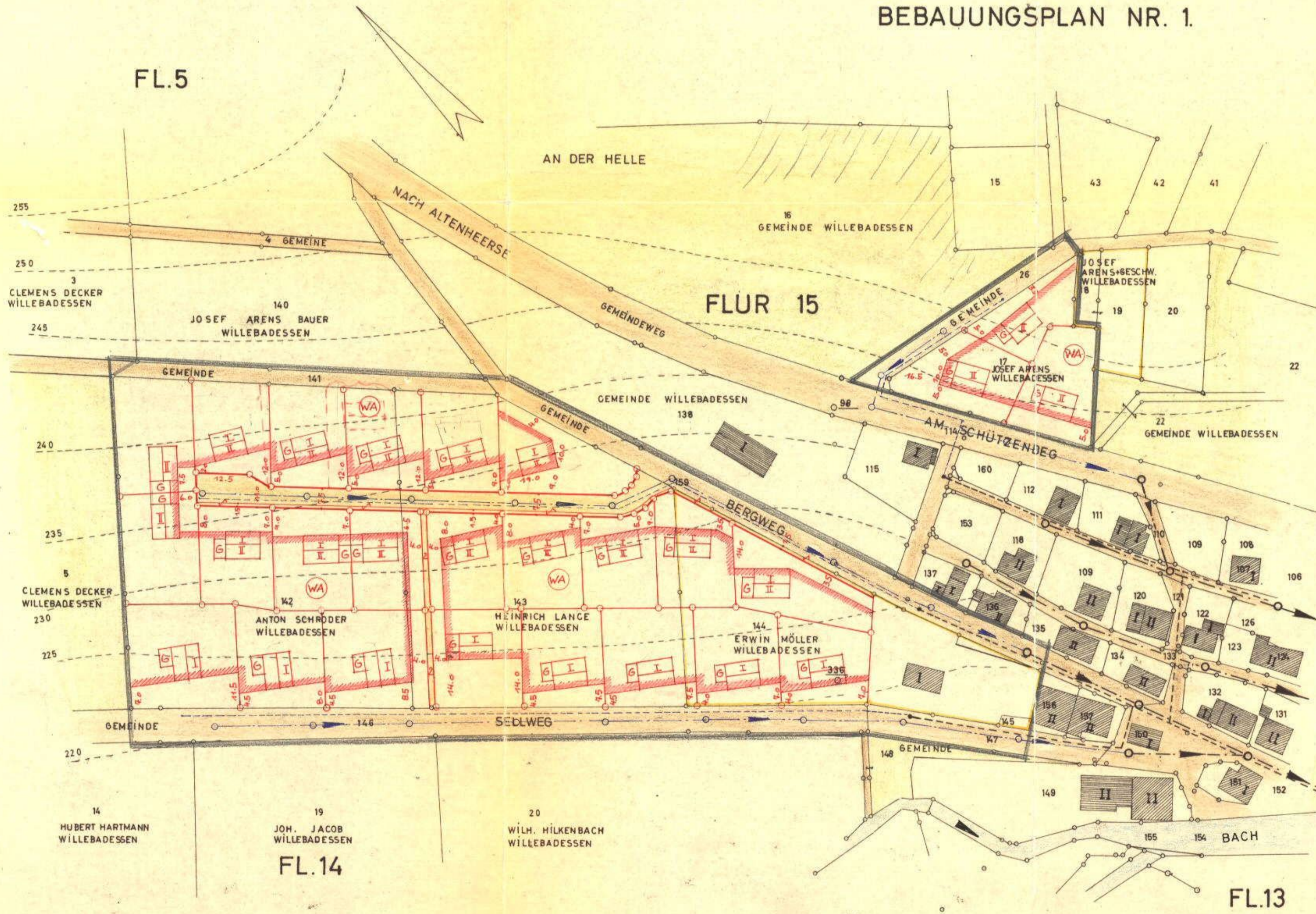


# BEBAUUNGSPLAN WILLEBADESSEN "AM SELLWEG"

MASSTAB 1:1000

## BEBAUUNGSPLAN NR. 1.



Dieser Plan ist gemäß Bundesbaugesetz von 23. Juni 1960 und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westf. von 28. 10. 1962 als Satzung beschlossen.  
Willebadessen, den 1/3. 1963

*J. Beck*  
Bürgermeister

*W. Beck*  
Gemeindevorsteher

*H. Beck*  
Schriftführer

GEMEINDE WILLEBADESSEN  
BEBAUUNGSPLAN NR.1  
PLANBEZEICHNUNG  
OFFENLEGUNGS-AUSFERTIGUNG  
II. AUSFERTIGUNG

DER GESAMTPLAN BESTEHT NUR AUS EINEM PLAN UND DEM TEXT.  
BESTANDTEILE DES GESAMTPLANES SIND AUSSERDEM EIN ÜBERSICHTSPLAN, MASSTAB 1:10000  
DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIGEFÜGT.

- FESTSETZUNG GEMÄSS § 9 DES BBAUG.
- A) OFFENE BAUWEISE
  - B) BEBAUBARKEIT BIS 30 ZEHNTTEL DER GRUNDSTÜCKSFÄCHE
  - C) SEITLICHER GRENZABSTAND MIND. 3,00 M
  - D) GEBÄUDEtiefe BIS 12,0 M.
  - E) DIE LANDESBBAUORDNUNG IST ZU BEACHTEN
  - F) DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG GILT OHNE EINSCHRÄNKUNG

MASSTAB 1:1000  
PLANUNGSUNTERLAGEN - KATASTERKARTE  
DIE PLANUNG IST ENTWORFEN UND ANGEFERTIGT VOM  
98

LANDKREIS WARBURG  
DER OBERKREISDIREKTOR  
KREISPLANUNG  
WARBURG, DEN 4. 9. 1962

*J. Beck*  
Kreisbauinspektor

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES UND DIE FESTSTELLUNG DER STÄDTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

WARBURG, DEN 28. XI. 62  
KATASTERAMT  
*J. Beck*  
(KENTER)  
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE WILLEBADESSEN VOM 10. 7. 1962 AUFGESTELLT WORDEN.

WILLEBADESSEN, DEN 6. 12. 1962  
BÜRGERMEISTER *Beck* GEMEINDE-RAT *Beck* SCHRIFTFÜHRER *Beck*

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHLIESSLICH DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) BBAUG VOM 14. 12. 1962 WS 13. 1. 1963 AUSGELEGEN.

WILLEBADESSEN, DEN 14. 1. 1963  
AMTSDIREKTOR *Beck* BÜRGERMEISTER *Beck*

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 3. Mai 1963 GENEHMIGT WORDEN.



DETMOLD, DEN 3. Mai 1963  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
IM AUFTRAG: *Beck*

34-3.1.22.13/W3

DIESER GENEHMIGTE PLAN EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 8. 7. 1963 BIS 16. 7. 1963 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 6. 7. 1963 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WILLEBADESSEN, DEN 17. 7. 1963  
AMTSDIREKTOR *Beck* BÜRGERMEISTER *Beck*

**Grenzen und Fluchtlinien**  
Vorhandener Zustand = schwarz  
Neuer Zustand =  
Flurstücksgrenzen geplant  
Plangebietsgrenze  
Baulinie  
Fluchtlinie  
Eigentumsgrenzen

**Vorhandene Bebauung, Bauungsweise**  
II Geschosshöhen neuer Gebäude  
I Vorhandene Gebäude, Wohngebäude mit Geschosshöhen.  
I Vorhandene Wirtschaftsgebäude mit Geschosshöhen.

I Wohngebäude, Dachneigung nicht über 30° mit Geschosshöhen.  
G Garagen  
WA Allgemeines Wohngebiet.  
Die Landesbauordnung ist zu beachten!  
Die Baunutzungsverordnung gilt ohne Einschränkung.

**Verkehrs- und Grünflächen**  
GEPL. VORH.  
Öffentliche Verkehrsflächen  
Dauerwiesen  
Vorhandene Kanalisation  
Geplante  
Vorhandene Wasserleitung  
Geplante